

## Protokoll

über die öffentliche Sitzung

### des Bürgerforums Stadtteil Atter (19)

am Dienstag, 8. März 2016

Dauer: 19.30 Uhr bis 21.45 Uhr

Ort: Treffpunkt Atterkirche, Karl-Barth-Straße 10

---

#### Teilnehmer/-innen

Sitzungsleitung: Ratsmitglied Herr Hus

von der Verwaltung: Herr Stadtrat Fillep, Vorstand Finanzen, Liegenschaften, Beteiligungen  
Frau Güse, Osnabrücker ServiceBetrieb / Leiterin Bestattungswesen  
und Friedhöfe  
Herr Wiethäuper, Fachbereich Bürger und Ordnung / Leiter Fachdienst  
Ordnung und Gewerbe

von der Stadtwerke  
Osnabrück AG: Herr Dr. Rolfes, Vorstand Verkehr

als Gast: Herr Dr. Wolf, Planungsgruppe Ökologie (zu TOP 20)

Protokollführung: Frau Hoffmann, Referat Strategische Steuerung und Rat

## Tagesordnung

### TOP Betreff

---

- 1 Bericht aus der letzten Sitzung
- 2 Von Bürgern etc. angemeldete Tagesordnungspunkte
  - a) Demografischer Wandel - Wie ist die Stadt Osnabrück dafür gerüstet?
  - b) Wersener Landstraße: Geschwindigkeitsüberschreitungen im Bereich der Wohnbebauung (Kontrollen und Maßnahmen, wie z. B. Tempo 30, Einbuchtungen und Aufpflasterungen)
  - c) L 88 (Autobahnzubringer): durchgehende Geschwindigkeitsbegrenzung auf 70 km/h aufgrund der Lärmbelastung für die angrenzende Wohnbebauung
  - d) Sachstand zur Rodung des Baumbestands unterhalb der Auffahrt L 88, Leyer Straße stadteinwärts
  - e) Kreisverkehr Wersener Landstraße / Leyer Straße / Landwehrstraße: Fahrradfreundlichere Gestaltung
  - f) Wersener Straße: Freigabe des Gehwegs stadteinwärts zwischen Rubbenbruchweg und Birkenweg für den Radverkehr
  - g) Parksituation Heinrich-Hasemeier-Straße / Preußenweg
  - h) Friedhof Atter: Reinigung Wasserbassin
  - i) Gut Leye, Wersener Landstraße/In der Strothe: Reduzierung der Verschmutzungen durch Hundekot (Aufstellen von Hundestationen und Kontrollen)
  - j) Eikesberg: Grünrückschnitt aufgrund eingeschränkter Sicht in den Straßenraum
  - k) Eikesberg: Beseitigung der Schäden am Seitenstreifen
  - l) Spielplatz In der Strothe: Rückschnitt des Efeus an den hinteren Grundstücksgrenzen
  - m) Gefahren durch beschädigten Zaun am Grundstück neben der Bushaltestelle ‚Atter Strothesiedlung‘
  - n) Landwehrviertel/Grenze Strothesiedlung: Entfernung der alten Tannen bzw. Neupflanzung von Bäumen
  - o) Kuhlbreite: Abholzungen im Bereich des Naturdenkmals und „Flora-Fauna-Habitat“-Gebiets
  - p) Befestigung der Fläche neben der Zentralen Sportanlage Atter (ZSA)  
*Nachmeldung/Ergänzung der Tagesordnung*
- 3 Stadtentwicklung im Dialog
  - a) Entwicklung Landwehrviertel - Sachstandsbericht
- 4 Anregungen und Wünsche (aus der Sitzung)
  - a) Anmeldung von Tagesordnungspunkten für die Sitzung des Bürgerforums

Herr Hus begrüßt ca. 25 Bürgerinnen und Bürger sowie das weitere anwesende Ratsmitglied - Herrn Panzer - und stellt die Verwaltungsvertreter vor.

Der Tagesordnungspunkt 2o „Kuhlbreite: Abholzungen im Bereich des Naturdenkmals und „Flora-Fauna-Habitat“-Gebiets“ wird in der Tagesordnung vorgezogen und zu Beginn der Sitzung behandelt.

## 1. Von Bürgern etc. angemeldete Tagesordnungspunkte (TOP 2)

### 2 o) Kuhlbreite: Abholzungen im Bereich des Naturdenkmals und „Flora-Fauna-Habitat“-Gebiets

Das Bürgerforum Atter für Umwelt und Soziales e. V. bittet um einen Sachstandsbericht und fragt, an wen bzw. zu welchen Konditionen das abgeholzte Holz veräußert wird.

Herr Dr. Wolf stellt anhand einer Präsentation die Entwicklung des Kulturdenkmals Kuhlbreite und die dort durchgeführten Maßnahmen vor.

Im Gebiet der Kuhlbreite wurden in den 60-er Jahren für den Bau der BAB große Mengen Sand abgebaut. Im Laufe der Jahre haben sich auf dem relativ nährstoffarmen Boden mehrere spezielle Tier- und Pflanzenarten angesiedelt. In den 80-er Jahren gab es dort die einzige stetige Laubfroschpopulation in Osnabrück. Mit ca. 1.800 Kammolchen entstand die größte Population im Stadtgebiet. Damit wurde die Kuhlbreite als FFH (Flora-Fauna-Habitat)-Gebiet ausgewiesen. Die zunehmende Beschattung, Wasserverbrauch und Klimawandel führten aber zum Verlust der Laubfrosch- und Kammolchpopulation. Mit den bereits seit einigen Jahren durchgeführten Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen soll der „Erhaltungszustand“ wieder hergestellt werden. Dafür werden Bäume gerodet, Rohbodenbereiche hergestellt und Gewässer revitalisiert bzw. neu hergerichtet.

Die Maßnahmen werden im Auftrag der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr durchgeführt als Kompensation für die Sanierung der BAB-Dütebrücke und die damit verbundenen Landschaftseingriffe.

Herr Dr. Wolf erläutert weiterhin, wie mit Fertigstellung der Brücke der Lauf der Düte verschwenkt wird.

Frau Niemann stellt verschiedene Fragen zu den Maßnahmen und schlägt darüber hinaus vor, einen Ortstermin für interessierte Bürgerinnen und Bürger anzubieten.

Herr Hus dankt Herrn Dr. Wolf für den Vortrag und bittet um Kontaktaufnahme mit dem Verein „Bürgerforum Atter e. V.“.

*Anmerkung zum Protokoll: Das Holz wird an jedermann veräußert. Ein Interessent hat 12 Raummeter liegendes Stammholz zur Selbstabholung zu einem Preis von je 35 Euro erworben. Wer das restliche Holz erworben hat, ist nicht bekannt.*

## 2. Bericht aus der letzten Sitzung (TOP 1)

Herr Fillep und Herr Hus verlesen den Bericht aus der letzten Sitzung am 13.10.2015 mit den Stellungnahmen der Fachdienststellen zu den Anfragen und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger (siehe Anlage). Der Bericht wurde vor Sitzungsbeginn für die Besucher ausgelegt. Zum Tagesordnungspunkt 1d „Zukünftige Planung für Grünabfallsammelplätze in Osnabrück“ liegt der Flyer „Wertstoffhöfe“ im Sitzungsraum aus.

### 3. Von Bürgern etc. angemeldete Tagesordnungspunkte (TOP 2)

#### 2 a) Demografischer Wandel - Wie ist die Stadt Osnabrück dafür gerüstet?

Herr Lamping fragt, in wieweit die Stadt Osnabrück sich mit diesem Thema beschäftigt im Hinblick auf Verkehr und Mobilität, Wohnen im Alter, Grundsicherung, Versorgung, generationsübergreifende Angebote und Veranstaltungen u. a.

Herr Hus teilt mit, dass eine Kurzinformation zu Protokoll gegeben wird und darüber hinaus angeboten werde, in der nächsten Sitzung des Bürgerforums Stadtteil Atter zu diesem Thema vorzutragen.

Dies wird von den Besuchern gewünscht.

*Anmerkung der Verwaltung zum Protokoll: Die nächste Sitzung dieses Bürgerforums findet statt am Dienstag, 27.09.2016, 19.30 Uhr, Treffpunkt Atterkirche, Karl-Barth-Straße 10.*

#### Kurzinformation zu den Fragen des Antragstellers:

Wie schon aus der Fragestellung hervorgeht, berührt das Thema „Demografischer Wandel“ zahlreiche Themen der Stadtentwicklung und verschiedenste Verwaltungsbereiche.

Für den Bereich der Senioren bzw. des Älterwerdens sind die zentralen Ansatzpunkte im städtischen Kontext:

- 1) Stadtentwicklungskonzept „Älterwerden in Osnabrück“ - Baustein 1  
Es wurde nach einem stadtweiten Beteiligungsprozess in 2014/2015 erarbeitet. Planungshorizont 2030. Erste Aufgaben und Prüfaufträge sind derzeit in der Bearbeitung. Weitere Bausteine sind geplant.
- 2) Seniorenbüro der Stadt Osnabrück  
Es gibt in Osnabrück eine Fachkoordinatorin für die städtische Seniorenarbeit und einen vom Land Niedersachsen geförderten Seniorenstützpunkt. Sie bilden das städtische Seniorenbüro, welches sich in den gleichen Räumen wie die Bürgerberatung an der Bierstr. 32 a befindet. Die Mitarbeiterinnen sind Ansprechpartnerinnen zu allen Fragen des Älterwerdens und Älterseins. Von hier aus wird koordiniert, vernetzt und Projektarbeit betrieben. Beispielhaft zu nennen sind die Freiwilligenprojekte zur Unterstützung älterer Bürgerinnen und Bürger.
- 3) Interessensvertretungen, die sich mit Fragen rund um den Demografischen Wandel beschäftigen  
Zu nennen sind der Seniorenbeirat, der Arbeitskreis Wohnen und Leben im Alter der Lokalen Agenda 21, das Netzwerk Quartier, die Projektgruppe Gemeinschaftliches Wohnen, u.a. - natürlich nicht abschließend.

Ansprechpartnerinnen:

Stadt Osnabrück

Fachbereich Integration, Soziales und Bürgerengagement

Fachdienst Bürgerengagement und Seniorenbüro

Bürgerberatung/Seniorenbüro

Anette Herlitzius, Tel 323-2122, seniorenbuero@osnabrueck.de

Sabine Steinkamp, Tel 323-4429, steinkamp@osnabrueck.de

Bierstr. 32a

49074 Osnabrück

Öffnungszeiten der Bürgerberatung:

Mo-Do, 9-17 Uhr

Fr, 9-13 Uhr

## **2 b) Wersener Landstraße: Geschwindigkeitsüberschreitungen im Bereich der Wohnbebauung (Kontrollen und Maßnahmen, wie z. B. Tempo 30, Einbuchtungen und Aufpflasterungen)**

Herr Berger sowie das Bürgerforum Atter für Umwelt und Soziales e. V. berichten über überhöhte Geschwindigkeiten. Vorgeschlagen werden u. a. Kontrollen sowie verschiedene bauliche Maßnahmen.

Herr Fillep trägt die Stellungnahme der Verwaltung vor: Eine Tempo-30-Zone kommt an Straßen mit erheblicher Verkehrsbedeutung (vorfahrtsberechtigten Straßen) nicht in Betracht. Allenfalls kann ein Streckengebot 30 notwendig werden, wenn es Gefährdungen gibt, die erheblich über das normale Maß an Gefährdungen durch den Straßenverkehr hinausgehen. Ob hierfür die Voraussetzungen vorliegen, wird die Verwaltung im Rahmen einer der nächsten Verkehrsschauen überprüfen und dann zum nächsten Bürgerforum berichten.

Fahrbahneinengungen oder Aufpflasterungen (Straßenschwellen) als bauliche Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung kommen auch nur dann in Betracht, wenn die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h festgesetzt wird.

Um Geschwindigkeitsüberwachungsmaßnahmen durchführen zu können, müssen neben den inhaltlichen Voraussetzungen entsprechend der niedersächsischen Erlasslage auch die technischen/räumlichen Anforderungen an den Mess-Standort gegeben sein. Die Einrichtung eines Mess-Standorts in diesem Bereich der Wersener Landstraße ist nicht möglich, da eine ausreichende Abstellmöglichkeit (z. B. befestigter Seitenstreifen) für das Radarfahrzeug nicht gegeben ist.

Der Antragsteller berichtet, dass man tags und nachts durch den Verkehrslärm beeinträchtigt werde. An der Straße werde der Radweg zugesperrt. Diese Straße müsse für Lkw und Durchgangsverkehr unattraktiv werden, da parallel zur Straße die L 88 (Autobahnzubringer) verläuft. Er schlägt vor, mobile Sperren, so wie an der Pagenstecherstraße vor einigen Jahren für den „Car-Freitag“ errichtet, zu installieren.

Ein weiterer Anwohner bestätigt, dass die „Raser“ und der daraus resultierende Verkehrslärm die Anwohner an der Wersener Landstraße krank machen würden. In Richtung des Gewerbegebietes nehme der Verkehr immer mehr zu.

Zum Hinweis auf überhöhte Geschwindigkeiten erläutert Herr Wiethäuper, dass Messungen im letzten Jahr mit dem Seitenradarmessgerät (SDR) durchgeführt wurden. Damit erhalte man statistische Daten, die aber nicht exakt kilometergenau seien. Für eine genaue Geschwindigkeitsmessung und daraus resultierend eventuelle Bußgeldbescheide seien die o.a. Voraussetzungen erforderlich, da ansonsten die Bescheide angefochten werden können.

Einige Bürger berichten, dass die überhöhten Geschwindigkeiten auf der Wersener Landstraße immer wieder thematisiert wurden. Wer dort mit 50 km/h fahre, werde oft überholt. Auch die Busse würden zu schnell fahren. Eine Lösung des Problems sei sicher nicht einfach. Er sei aber wichtig, dass die Stadt und auch die Polizei dort präsent seien, um die Verkehrsteilnehmer zu sensibilisieren.

Ein Bürger berichtet, dass es in Höhe Haus Nummer 3 einige Gullydeckel gebe, die laut klappern, wenn schwere Fahrzeuge darüber fahren.

Herr Dr. Rolfes sagt zu, die Hinweise bei den Stadtwerken weiterzugeben.

Herr Hus berichtet, dass es leider in Osnabrück viele Straßen gebe, wo immer wieder zu schnell gefahren werde. Insbesondere lange, gut übersehbare Straßenabschnitte verführten dazu. Zum Hinweis auf zu schnell fahrende Busse weist er darauf hin, dass die gefahrenen

Geschwindigkeiten oft überschätzt würden, wenn es sich um relativ große Fahrzeuge handele.

Herr Hus kündigt weiterhin an, dieses Thema im Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt anzusprechen.

**2 c) L 88 (Autobahnzubringer): durchgehende Geschwindigkeitsbegrenzung auf 70 km/h aufgrund der Lärmbelastung für die angrenzende Wohnbebauung**

Herr Berger sowie das Bürgerforum Atter für Umwelt und Soziales e. V. regen eine durchgehende Geschwindigkeitsbegrenzung an (bisher abschnittsweise Tempo 100 und Tempo 70). Durch die kurzen Beschleunigungen entstehen hohe Immissionen wie auch Lärm.

Herr Wiethäuper trägt die Stellungnahmen der Dienststellen vor: Im Rahmen des Ausbaus der L 88 ist vom Straßenbaulastträger (Land Niedersachsen) im Rahmen der Lärmvorsorge der Lärmschutz geprüft und entsprechend auch baulich umgesetzt worden. Die Lärmkartierung der Stadt Osnabrück zeigt für den Bereich der Strothesiedlung eine maximale Lärmbelastung von 55-60 dB(A) tags - im Bereich dieser Lärmvorsorgewerte. Eine Geschwindigkeitsreduzierung aus Lärmschutzgründen käme allerdings erst dann zum Tragen, wenn diese Vorsorgewerte mit 59 dB(A) tags und 49 dB(A) nachts bei Wohngebieten deutlich überschritten und die Richtwerte der Lärmschutzrichtlinien der Straßenverkehrsordnung mit 70 dB(A) tags und 60 dB(A) nachts erreicht werden. Dies trifft hier nicht zu und eine Geschwindigkeitsreduzierung aus Lärmschutzgründen ist nicht anwendbar.

Die Verwaltung wird die Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr - Geschäftsbereich Osnabrück- über die Anfrage unterrichten und sie bitten zu prüfen, ob ggf. der vorhandene Lärmschutz optimiert werden muss.

Eine Veränderung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 70 km/h aus anderen Gründen, außer Lärmschutz, kommt ebenfalls nicht in Betracht, weil die für eine solche Maßnahme erforderlichen besonderen Gefahren nicht zu erkennen sind. Die gesetzlich vorgesehene Höchstgeschwindigkeit außerhalb geschlossenen Ortschaften beträgt 100 km/h. Im ersten Abschnitt der L 88 – stadtauswärts – ist die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf 70 km/h reduziert worden, weil hier den besonderen Gefahren der Zusammenführung mehrerer Richtungsspuren auf eine Spur begegnet werden muss. Vor den Autobahnauffahrten ist dann ebenfalls auf 70 km/h reduziert worden, weil hier durch die Spurwechsel zum Einordnen in die verschiedenen Verkehrsrichtungen auch eine besondere Gefahr besteht, die über die allgemeinen Gefährdungen des Straßenverkehrs hinausgeht. Für den dazwischenliegenden Abschnitt gibt es diese besondere Gefährdung jedoch nicht.

Ein Bürger spricht das Thema Umweltschutz an. Aufgrund der unterschiedlichen Geschwindigkeitsbegrenzungen müsse man abbremsen und dann wieder beschleunigen. Dies würde zu einem erhöhten Feinstaubaufkommen beitragen, das dann mit dem Westwind in das Stadtgebiet getragen werde.

Frau Niemann schlägt vor, das Land Niedersachsen aufzufordern, auf der L 88 eine durchgehende Tempobeschränkung auf 70 km/h einzurichten.

Herr Wiethäuper teilt mit, dass auch die Landesstraße unter die Regelungen der Straßenverkehrsordnung (StVO) fällt. Sowohl das Land wie die Kommune müssten sich an die gesetzlichen Vorschriften halten.

Herr Hus bestätigt diese Aussage. Aus Sicht von Politik und Verwaltung sei es wünschenswert und sinnvoll, die StVO in verschiedener Hinsicht anzupassen. So werde z. B. aktuell diskutiert, ob den Kommunen die Einrichtung von Tempo-30-Zonen vor Kindertagesstätten grundsätzlich ermöglicht werden solle. Die Verwaltung könne aber nur dann handeln, wenn der Gesetzgeber diese Möglichkeit schaffe. Er berichtet weiterhin, dass entsprechende An-

fragen wiederholt über den Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt gestellt wurden und werden und auch der Niedersächsische und Deutsche Städtetag sich für Verbesserungen engagierten. Andererseits gebe es eine starke Autolobby in Deutschland.

Ein Anwohner der Wersener Landstraße teilt mit, dass ab dem Frühjahr wieder Motorradfahrer mit überhöhten Geschwindigkeiten auf der L 88 unterwegs sein würden. Dort werde aber nicht kontrolliert.

Herr Hus bittet die Verwaltung, den Hinweis an die Polizei weiterzugeben, da diese für die Kontrolle des fließenden Verkehrs zuständig ist.

## **2 d) Sachstand zur Rodung des Baumbestands unterhalb der Auffahrt L 88, Leyer Straße stadteinwärts**

Das Bürgerforum Atter für Umwelt und Soziales e. V. bittet um einen Sachstand.

Herr Fillep trägt die Stellungnahme der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr - Geschäftsbereich Osnabrück - vor:

„Der regionale Geschäftsbereich Osnabrück der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr betreut rund 265 km Bundesautobahnen, 265 km Bundesstraßen und 740 km Landesstraßen. In weiten Abschnitten sind diese Straßen von Anpflanzungen aus Bäumen und Sträuchern gesäumt, für die regelmäßige Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen unumgänglich sind.

Diese Pflegemaßnahmen werden im Regelfall von externen, qualifizierten Fachfirmen ausgeführt, in sehr vereinzelt Fällen auch von den entsprechend ausgebildeten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Autobahn- und Straßenmeistereien. Eine fachkundige Vorbereitung der Ausschreibungen und die Überwachung der Durchführung durch Ingenieur/innen der Landespflege bzw. Landschaftsarchitekt/Inn/en sowie geschulte und zertifizierte Baumkontrolleure gewährleisten einen gleichbleibenden hohen Standard.

Ein regelmäßiger Rückschnitt der Gehölze fördert deren Regeneration und den Wuchs dicht geschlossener Bestände. Auf diese Weise kann ein dauerhafter Funktionserhalt der Gehölzbestände gesichert werden.

Der Rückschnitt erfolgt in den meisten Fällen durch das sogenannte "Auf-den-Stock-Setzen". Die Gehölze werden dabei auf zehn bis zwanzig Zentimeter über dem Boden zurückgeschnitten, wobei der Wurzelstock im Boden verbleibt. Ein Teil der standsicheren und erhaltenswerten Einzelbäume bzw. Sträucher wird dabei in den Beständen belassen.

Aus den vorhandenen Wurzelstöcken treiben dann spätestens im darauf folgenden Frühjahr kräftige neue Triebe aus. Dabei werden in der Regel gleich mehrere Triebe gebildet, so dass sich dichte, strauchartige Gehölzformen entwickeln. In Kombination mit den belassenen Einzelbäumen wächst nun ein geschlossener und abwechslungsreicher Gehölzbestand heran.

In vereinzelt Fällen kann aber auch einmal eine vollständige Gehölzentnahme, d. h. eine Rodung erforderlich werden, z. B. in Regenrückhaltebecken oder an Lärmschutzwänden und Brückenbauwerken. Diese sind regelmäßig zu kontrollieren und zu überprüfen, wofür sämtliche oberirdischen Bauwerksteile sichtbar und frei von Bewuchs sein müssen.

Die Pflegemaßnahmen werden unsererseits immer abschnittsweise in einem Turnus von rund sieben bis zehn Jahren ausgeführt.

Im Zuge der Landesstraße 88 sind in der Wintersaison 2015/2016 seitens des regionalen Geschäftsbereiches Osnabrück der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr diverse Gehölzpflegemaßnahmen durchgeführt worden.“

Im Einzelnen handelt es sich dabei um:

- einen vollständigen Rückschnitt des Gehölzbestandes im Bereich des Regenrückhaltebeckens Osnabrück-Atter (Leyer Straße/ Südwest-Quadrant der Anschlussstelle).  
Zur Sicherstellung der Funktionsfähigkeit des Regenrückhaltebeckens war die vollständige und dauerhafte Entnahme des Gehölzbestandes unumgänglich. Das Schnittgut wurde hier bereits entfernt; im Frühjahr erfolgt noch ein Fräsen der Wurzelstöcke. Die Ausführung geschah durch eine Fachfirma des Garten- und Landschaftsbaus (Aumann, Cloppenburg);
- das Freischneiden der Lärmschutzwände und Brückenbauwerke auf kompletter Länge der Landesstraße 88 bis zur Stadtgrenze.  
Zur Durchführung der regelmäßigen Bauwerksprüfungen nach DIN 1076 (in diesem Jahr findet die turnusmäßige Bauwerkshauptprüfung statt) ist das Freistellen der Wände sowie der Brücken erforderlich. Hierzu wurde in der Regel auf einer Breite von 3 m auf der Böschungsseite ein gehölzfreier Streifen geschaffen, der in Teilbereichen nach Absprache mit den Anliegern auf zwei Meter reduziert wurde. Diese Arbeiten, die ebenfalls eine Fachfirma des Garten- und Landschaftsbaus (Linnenbaum, Emsdetten) durchführte, sind einschließlich der Schnittholzbeseitigung abgeschlossen.
- die Gehölzpflege in verschiedenen Böschungs- und Anschlussstellenbereichen anliegerseitig (Bereich Leyer Straße bis Professor-Porsche-Straße). Die Schnittarbeiten selbst sind abgeschlossen; das Schnittgut wird noch innerhalb der nächsten Wochen entfernt. Da die Böschungsbereiche anliegerseitig in der Regel nicht befahren werden können, muss hierzu die Lärmschutzwand geöffnet werden. Ausführende Firma ist hier Fa. Fendesack, Rheine.

Frau Niemann regt an, im Vorfeld über solche Maßnahmen zu informieren.

Herr Hus teilt mit, dass solche Arbeiten in der Regel nicht bei der Stadtverwaltung angekündigt werden und schlägt vor, hierzu direkt mit der Landesbehörde Kontakt aufzunehmen.

## **2 e) Kreisverkehr Wersener Landstraße / Leyer Straße / Landwehrstraße: Fahrradfreundlichere Gestaltung**

Das Bürgerforum Atter für Umwelt und Soziales e. V. bittet darum, den Übergang vom Kreis in den Radweg Wersener Landstraße stadteinwärts abzuflachen.

Herr Hus berichtet, dass in allen vom Kreis abgehenden Straßenästen Fußgängerüberwege mit abgesenkten Bordsteinen vorhanden sind. Grundsätzlich kann daher der stadteinwärts führende Fahrradweg barrierefrei erreicht werden. Ob eine zusätzliche Bordabsenkung - die eine Fußgängerüberwegnutzung entbehrlich macht - angeordnet werden kann, wird im Rahmen der Verkehrsschau mit Polizei, Verkehrsbehörde und Straßenbaulastträger geprüft.

Frau Niemann fragt, ob sie oder weitere interessierte Bürger an diesem Termin teilnehmen können. Es gibt dort stadteinwärts einen kleinen Wegeabschnitt, der als Gehweg ausgeschildert ist, aber auch von Radfahrern genutzt wird.

*Anmerkung der Verwaltung zum Protokoll: Die Verkehrsschau hat sich mit der o.a. Anregung befasst. Eine weitere Absenkung im Bereich des Kreisverkehrs wurde abgelehnt. Die Radwegführung wird noch eindeutiger geregelt (Beschilderung). Bei der Verkehrsschau handelt es sich nicht um eine öffentliche Veranstaltung.*

## **2 f) Wersener Straße: Freigabe des Gehwegs stadteinwärts zwischen Rubbenbruchweg und Birkenweg für den Radverkehr**

Das Bürgerforum Atter für Umwelt und Soziales e. V. bittet darum, den Weg für Radfahrer freizugeben. Vom Rubbenbruchweg aus kommend fahren viele Radfahrer dort entlang. Fußgänger gibt es dort kaum.

Herr Hus teilt die Stellungnahme der Verwaltung mit: Um die Erreichbarkeit des Gehweges für Radfahrer zu ermöglichen, musste der Bordstein abgesenkt werden. Leider ist in dem Zusammenhang der baulichen Arbeiten versäumt worden, die Beschilderung „Gehweg, Radfahrer frei“ aufzustellen. Dies wird kurzfristig nachgeholt.

## **2 g) Parksituation Heinrich-Hasemeier-Straße / Preußenweg**

Das Bürgerforum Atter für Umwelt und Soziales e. V. spricht die angespannte Parksituation an, da dort auch Lkw unterwegs sind, und bittet um einen Ortstermin.

Herr Hus teilt mit, dass die Verwaltung sich mit dem Vorstand des Bürgerforums Atter e. V. zur Vereinbarung eines Ortsbesichtigungstermins in Verbindung setzen wird.

## **2 h) Friedhof Atter: Reinigung Wasserbassin**

Das Bürgerforum Atter für Umwelt und Soziales e. V. bittet darum, die Wasserzapfstelle zu reinigen.

Frau Güse teilt mit, dass das Wasserbecken im Rahmen der turnusmäßigen Kontrollen innerhalb der nächsten vier Wochen gereinigt wird.

## **2 i) Gut Leye, Wersener Landstraße/In der Strothe: Reduzierung der Verschmutzungen durch Hundekot (Aufstellen von Hundestationen und Kontrollen)**

Das Bürgerforum Atter für Umwelt und Soziales e. V. berichtet über extreme Verschmutzungen der Seitenstreifen und Wege. Vorgeschlagen werden Kontrollen sowie die Aufstellung von Hundestationen.

Herr Wiethäuper trägt die Stellungnahme der Verwaltung vor: Grundsätzlich sind die jeweiligen Hundehalter bzw. Hundeführer verpflichtet, den Hundekot zu entfernen. Unabhängig von der Verursachung gehören Hundehaufen zu den Verunreinigungen, die im Rahmen der Anliegerpflichten zu beseitigen sind.

Die Situation in Höhe Wersener Landstraße/In der Strothe entspricht einer vielfach festzustellenden Situation im Straßenbild, der jedoch durch das Aufstellen von Hundestationen nicht beizukommen ist. Diese Stationen sind nur dort sinnvoll, wo das Problem nicht punktuell, sondern für ein bestimmtes Gebiet festzustellen ist.

Dieses würde für das Naherholungsgebiet „Gut Leye“ gelten. Es wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, eine Hundestation im Einmündungsbereich der Straße Gut Leye/Wersener Landstraße (Verkehrsschild) anzubringen. Möglicherweise wirkt sich die Aufstellung dieser Station auch positiv auf die Situation im Bereich In der Strothe aus.

Gezielte Kontrollen sind erfahrungsgemäß nicht zielführend, da in Anwesenheit der Kräfte des Ordnungsaußendienstes derartige Verstöße nicht begangen werden.

Eine Bürgerin berichtet, dass sich im Eingangsbereich der Straße Gut Leye nicht nur Hundekot befindet, sondern auch anderer Müll weggeworfen werde. Sie schlägt vor, dort entsprechende Hinweisschilder aufzustellen. Aufgrund der Durchfahrtsperre seien in der Straße nun viele Spaziergänger unterwegs.

Herr Hus gibt zu bedenken, dass erfahrungsgemäß Hinweisschilder die Hundeführer nicht von der Verschmutzung der Umgebung abhalten würden. Er regt an, ggf. bei passender Gelegenheit mit mehreren Nachbarn zusammen die Hundeführer auf ihre Pflicht hinzuweisen, den Hundekot ihrer Tiere zu entfernen. Zudem sollten mit einer Hundestation im Einmündungsbereich der Straße Gut Leye/Wersener Landstraße erst einmal Erfahrungen gesammelt werden.

Herr Wiethäuper teilt mit, dass der Fachbereich Bürger und Ordnung gerne informiert werden könne, wenn Hundeführer, die ihrer Pflicht nicht nachkommen würden, namentlich bekannt seien. Die Verwaltung würde dann versuchen, Kontakt mit den Personen aufzunehmen.

## **2 j) Eikesberg: Grünrückschnitt aufgrund eingeschränkter Sicht in den Straßenraum**

Das Bürgerforum Atter für Umwelt und Soziales e. V. bittet um Rückschnitt des Gebüschs, da die Sicht auf den Gegenverkehr beeinträchtigt wird.

Frau Niemann zeigt anhand des Stadtplans die konkrete Stelle auf.

Frau Güse teilt mit, dass sie heute die Straße kontrolliert, aber keine auffällige Situation festgestellt habe. Teilweise seien die anliegenden Flächen in Privatbesitz. Die Straßen würden ohnehin regelmäßig vom Osnabrücker ServiceBetrieb kontrolliert.

## **2 k) Eikesberg: Beseitigung der Schäden am Seitenstreifen**

Das Bürgerforum Atter für Umwelt und Soziales e. V. weist hin auf Schäden neben der Fahrbahn.

Frau Güse berichtet, dass der Auftrag in den Arbeitsplan der Straßenunterhaltung aufgenommen wurde.

## **2 l) Spielplatz In der Strothe: Rückschnitt des Efeus an den hinteren Grundstücksgrenzen**

Das Bürgerforum Atter für Umwelt und Soziales e. V. bittet darum, den Efeu an den Grenzen zu den Nachbargrundstücken zu entfernen.

Frau Güse teilt mit, dass der Osnabrücker ServiceBetrieb die Grenzen zu den Nachbargrundstücken ca. innerhalb der nächsten zwei Wochen von Efeu freischneiden wird.

## **2 m) Gefahren durch beschädigten Zaun am Grundstück neben der Bushaltestelle ‚Atter Strothesiedlung‘**

Das Bürgerforum Atter für Umwelt und Soziales e. V. weist hin auf einen beschädigten Maschendrahtzaun, der in den Gehweg zur Bushaltestelle hineinragt.

Herr Hus teilt die Stellungnahme der Verwaltung mit: Die Situation an der Bushaltestelle war schon im Bürgerforum Atter am 21.09.2010 und am 14.10.2014 Thema. Das Grundstück, auf dem sich die Bushaltestelle befindet, ist an die Stadtwerke verpachtet. Für die Instandhaltung der Haltestelle sind die Stadtwerke zuständig. Im Bürgerforum in 2014 war seitens der Stadtwerke erklärt worden, sich um den Zustand der Bushaltestelle zu kümmern.

Herr Dr. Rolfes ergänzt, dass der genannte Zaun auf einem Privatgrundstück steht und die Stadtwerke den Eigentümer schon angeschrieben haben und dies nun wiederholen werden, da leider noch nichts unternommen wurde, um den Zaun zu reparieren.

## **2 n) Landwehrviertel/Grenze Strothesiedlung: Entfernung der alten Tannen bzw. Neupflanzung von Bäumen**

Das Bürgerforum Atter für Umwelt und Soziales e. V. regt an, die alten Tannen zu entfernen bzw. durch Neuanpflanzungen von Bäumen zu ersetzen.

Herr Hus teilt die Stellungnahme der ESOS Energieservice Osnabrück GmbH mit: Bei den Neupflanzungen handelt es sich um eine vorgezogene Ausgleichsmaßnahme aus Artenschutzgründen (sogenannte CEF-Maßnahme). Die Fichten wurden in dem in Rede stehenden Bereich zunächst erhalten, sollen aber nach Ablauf der zurzeit laufenden naturschutzrechtlichen Schutzfrist ab Oktober 2016 entfernt werden.

## **2 o) Kuhlbreite: Abholzungen im Bereich des Naturdenkmals und „Flora-Fauna-Habitat“-Gebiets**

*siehe Seite 3 des Protokolls*

## **2 p) Befestigung der Fläche neben der Zentralen Sportanlage Atter (ZSA)**

Herr Meyer spricht die direkt an die Leyer Straße angrenzende asphaltierten Parkplatz zwischen der Kindertagesstätte und dem Rasenplatz der Sportanlage an. Die südlich davon gelegene Fläche, die als Parkfläche für die Nutzer der Sportanlage dient, ist unbefestigt. Bei starken Regenfällen fließt Wasser auf die Stellflächen der Kita. Bei Frost ist dann ein Teil dieser Fläche mit Eis bedeckt. Dauerhaft wäre zudem für den Parkplatz der Kita eine Beleuchtung sinnvoll.

Herr Hus teilt mit, dass die Verwaltung mit dem Kindergarten und dem Sportverein als überwiegende Nutzer der Stellflächen Kontakt aufnehmen wird, inwiefern auch dort die dringende Notwendigkeit einer Befestigung der Flächen gesehen wird.

Im nächsten Bürgerforum wird über das Ergebnis berichtet.

## **4. Stadtentwicklung im Dialog (TOP 3)**

### **3 a) Entwicklung Landwehrviertel - Sachstandsbericht**

Herr Hus erläutert die weiteren Planungsschritte.

Um die Vermarktung des Plangebietes vorzubereiten, wurde am 25.11.2015 ein Investorendialog durchgeführt. Die Veranstaltung fand im Kasino des ehemaligen Kasernenareals statt. Es haben ca. 100 interessierte Personen, vorwiegend bauinteressierte Investoren an der Veranstaltung teilgenommen. Nunmehr soll mit der Vermarktung der zukünftigen Bauflächen in dem Areal begonnen werden. Hierzu werden ab März 2016 Einzelquartiere ausgeschrieben, auf die sich Investoren im Rahmen einer Konzeptausschreibung bewerben können. Den Angeboten ist ein städtebauliches Konzept für die Entwicklung des jeweiligen Quartieres sowie ein Mindestpreisgebot beizufügen. Der Bebauungsplan Nr. 574 – Landwehrviertel – soll dem Rat der Stadt Osnabrück am 05.04.2016<sup>1</sup> zum Satzungsbeschluss vorgelegt werden. Die ESOS (Energieservice Osnabrück GmbH) wird als Erschließungsträger voraussichtlich ab Mitte 2016 mit der Erschließung des Gebietes beginnen. Mit den ersten Hochbaumaßnahmen ist ab der zweiten Hälfte 2017 zu rechnen.

Mehrere Bürger sprechen sich gegen die Planung aus. Folgende Argumente werden genannt:

<sup>1</sup> die Sitzungsunterlagen sind einsehbar im Ratsinformationssystem der Stadt Osnabrück unter [www.osnabrueck.de/ris](http://www.osnabrueck.de/ris). Der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 574 - Landwehrviertel - sowie der Beschluss zum Städtebaulichen Vertrag zum Bebauungsplan Nr. 574 - Landwehrviertel - wurden in der Ratssitzung am 05.04.2016 mehrheitlich gefasst.

- die vorgesehene Anzahl der Wohneinheiten (WE) mit ca. 800 sei zu hoch und müsse auf 600 reduziert werden,
- die Entstehung eines sozialen Brennpunktes werde befürchtet,
- aufgrund des begrenzten Geländezuschnitts werde eine Ghettobildung befürchtet und in der Folge ein Leerstand von Wohnungen,
- der Kunstrasenplatz auf dem Gelände müsse erhalten bleiben,
- Freiflächen für eine gute Lebensqualität müssten geschaffen werden,
- die Wirtschaftlichkeit des Projektes stehe zu sehr im Vordergrund.

Herr Hus berichtet, dass im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung von den Bürgern Stellungnahmen und Anregungen zum Bebauungsplan eingereicht werden konnten. Diese sind in den Sitzungsunterlagen für die weitere Beratung bzw. Beschlussfassung (Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt 17.03. bzw. Rat 05.04.2016) enthalten.

Herr Fillep erläutert zu den Planungen<sup>2</sup>, dass das Gelände nach allen Seiten hin offen gestaltet und eine lockere Bebauung erhalten werde. Er berichtet, dass mit dieser Planung sowohl die Bereitstellung von bezahlbarem Wohnraum<sup>3</sup> erfolgen wie auch ein Angebot an vielfältigen Wohnformen (freistehende Einfamilienhäuser, Reihen- und Doppelhäuser, Miet- und Eigentumswohnungen u. a.) geschaffen werden soll. Der Anteil an preisgebundenen Mietwohnungen bzw. Wohneigentum beträgt 10 %. Die Gebäude werden maximal 3-geschossig errichtet. Der Energieverbrauch der Gebäude soll unter ökologischen Gesichtspunkten möglichst niedrig sein.

Herr Fillep teilt weiterhin mit, dass mit der Vermarktung des Geländes durch die ESOS kein Gewinn für die Stadt erwartet werde. Größere Grundstücke würden im Kaufpreis teurer sein, da die Erschließungskosten entsprechend umgelegt werden müssen. Viele Interessenten könnten sich dann ein Wohneigentum nicht leisten. Die Kasernenfläche werde nicht vollständig bebaut<sup>4</sup>. Für die Planung wurde ein städtebaulicher Wettbewerb durchgeführt und der Entwurf unter Beteiligung der Öffentlichkeit viele Male überarbeitet und angepasst.

Auch Herr Hus verneint ausdrücklich, dass nur wirtschaftliche Aspekte bei der Planung für dieses Gelände betrachtet wurden. Insbesondere sei die Schaffung von bezahlbarem und modernem Wohnraum wichtig. Zum Hockeyplatz, der seit Abzug der britischen Streitkräfte von einem Sportverein genutzt wird, erläutert Herr Hus, dass sich der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt ausführlich mit diesem Thema befasst habe. Eine solche Sportan-

<sup>2</sup> Über die Planung für den Bebauungsplan Nr. 574 - Landwehrviertel - wurde im Bürgerforum Stadtteil Atter mehrfach informiert. Die Protokolle aller Bürgerforen sind einsehbar unter [www.osnabrueck.de/buergerforen](http://www.osnabrueck.de/buergerforen).

<sup>3</sup> siehe auch Strategische Ziele der Stadt Osnabrück 2016-2020 (beschlossen vom Rat der Stadt Osnabrück am 10.03.2015):

*Sozial- und umweltgerechte Stadtentwicklung:*

*Osnabrück ist geprägt durch eine sozial- und umweltgerechte Stadtentwicklung, die auf einer verträglichen Verdichtung der Funktionsbereiche Wohnen, Wirtschaft und Freizeit aufbaut. In 2020 haben 167.000 Menschen ihren Hauptwohnsitz in der Stadt mit für sie bezahlbarem Wohnraum gefunden.*

<sup>4</sup> Bauflächen auf dem Kasernengelände: ca. 21,8 ha  
Grünflächen (inkl. naturnahem Regenrückhaltebecken): ca. 10,6 ha  
Verkehrsflächen (inkl. Fuß- und Radwege): ca. 7,3 ha

Die Grundflächenzahl beträgt zum Großteil 0,4 (d. h. 40% eines Grundstücks können überbaut werden). Mit Nebenanlagen wie Garagen, Zufahrten etc. kann ein Grundstück bis zu 60% versiegelt werden.

Da der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 574 auch Flächen außerhalb des Kasernengeländes mit einbezieht, können die Zahlen aus der Begründung für den Satzungsbeschluss des Bebauungsplans nicht 1:1 auf die Kaserne übertragen werden. Das Kasernengelände ist ca. 37 ha groß, der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst ca. 41 ha.

lage würde in einem Wohngebiet als Fremdkörper erscheinen, zumal bestimmte Auflagen hinsichtlich der Abstände zu Wohngebäuden und Lärmimmissionen für Anwohner beachtet werden müssten. Dies würde dazu führen, dass man 200 WE weniger errichten könne. Herr Hus berichtet weiterhin, dass mit dem Landwehrviertel auch eine Verknüpfung der daran östlich und westlich angrenzenden Wohngebiete erreicht werden soll. Eine Ausweisung von Baugebieten nur mit Einfamilienhäusern, wie in den 70er/80er/90er-Jahren üblich, sei aufgrund der begrenzt zur Verfügung stehenden Bauflächen in Osnabrück so nicht mehr möglich und für viele Interessenten nicht finanzierbar.

Auf den Hinweis auf freie Flächen für Wohnraum auf dem ehemaligen Kasernengelände am Limberg erläutert Herr Hus, dass die weitere Planung für den Limberg noch in der Diskussion sei und dort die Schwerpunkte Gewerbe sowie Freizeit- und Sportnutzung vorgesehen seien. Die Stadt Osnabrück benötige auch Gewerbeflächen, um Unternehmen in der Stadt anzusiedeln zu können.

## 5. Anregungen und Wünsche (TOP 4)

### 4 a) Anmeldung von Tagesordnungspunkten für die Sitzung des Bürgerforums

Ein Bürger erläutert, dass er mehrere der für das heutige Bürgerforum angemeldeten Tagesordnungspunkte für nicht so wichtig hält und sie daher nicht auf die Tagesordnung hätten genommen werden sollen.

Herr Hus stellt klar, dass die Anmeldung von Tagesordnungspunkten den Bürgerwünschen entspreche und von der Verwaltung keine Auswahl erfolge.

Herr Hus regt weiterhin an, kleinere Schäden an Straßen o.ä. direkt an den Osnabrücker ServiceBetrieb zu melden. Auch bei den Stadtwerken Osnabrück gebe es eine Servicestelle<sup>5</sup>.

Herr Fillep erläutert das EMSOS (EreignisMeldeSystem der Stadt Osnabrück), mit dem schnell und unkompliziert Anregungen und Missstände gemeldet werden können und zwar über das Internet oder per Smartphone<sup>6</sup>.

Ein Bürger schlägt vor, den Tagesordnungspunkt „Stadtentwicklung im Dialog“ an den Anfang der Tagesordnung zu setzen.

Herr Panzer berichtet, dass dies vor einigen Jahren so gehandhabt wurde. Dann habe man durch eine Änderung der ‚Geschäftsordnung für die Bürgerforen in Osnabrück‘ die von Bürgern angemeldeten Tagesordnungspunkte bewusst an den Beginn der Tagesordnung gesetzt, da diese der Schwerpunkt der Bürgerforen seien.

Herr Hus dankt den Besucherinnen und Besuchern des Bürgerforums Stadtteil Atter für die rege Beteiligung und den Vertretern der Verwaltung für die Berichterstattung.

gez. Hoffmann  
Protokollführerin

Anlage: Bericht aus der letzten Sitzung (zu TOP 1)

<sup>5</sup> siehe [www.stadtwerke-osnabrueck.de](http://www.stadtwerke-osnabrueck.de) mit einem online-Formular für Fragen und Anregungen bzw. die allgemeine E-Mail-Adresse: [info@stw-os.de](mailto:info@stw-os.de)

<sup>6</sup> siehe [www.osnabrueck.de](http://www.osnabrueck.de) oder unter dem Link <https://geo.osnabrueck.de/emsos>

<b>Bericht aus der letzten Sitzung</b>		<b>TOP 1</b>
Bürgerforum	Sitzungstermin	
Stadtteil Atter	Dienstag, 08.03.2016	

Die letzte Sitzung des Bürgerforums Stadtteil Atter fand statt am 13. Oktober 2015. Die Verwaltung teilt zu den Anfragen und Anregungen Folgendes mit:

**a) Durchführung der Straßenreinigung (Stephanusweg und andere Straßen)**

(TOP 2a aus der letzten Sitzung)

In der Sitzung war ein zeitlich befristetes Parkverbot vorgeschlagen worden, da die Straßenreinigung nicht durchgeführt werden kann, wenn die Straße von den Anwohnern mit Kfz zugeparkt ist.

Stellungnahme der Verwaltung:

Entsprechend der Regelungen des § 45 Abs. 9 der Straßenverkehrsordnung (StVO) dürfen nur dort Haltverbotsschilder aufgestellt werden, wo es aus (verkehrlichen) Gründen zwingend erforderlich ist. Die Reinigung von Straßen fällt nicht darunter, so dass ein Haltverbot für den Tag der Reinigung nicht ausgesprochen werden kann.

Weitere Argumente unabhängig vom straßenverkehrsrechtlichen Bezug wurden bereits im Bürgerforum am 13.10.2015 erörtert.

**b) Geschwindigkeitsreduzierung nach Sanierung der Leyer Straße**

(TOP 2e aus der letzten Sitzung bzw. TOP 2g aus der Sitzung am 14.10.2014)

In der Verkehrsrunde am 24.02.2016 unter Beteiligung der Polizei, des Fachdienstes Verkehrsplanung und Straßenbau wurde die Situation der Leyer Straße vor Ort in Augenschein genommen.

Der Teil der Leyer Straße befindet sich außerhalb geschlossener Ortschaften, so dass nach Straßenverkehrsordnung eine zulässige Höchstgeschwindigkeit von grundsätzlich 100 km/h gilt.

Von dieser Regelung ist aufgrund des Straßenzustandes abgewichen worden und eine zulässige Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h vorgegeben worden.

Diese Beschilderung/Regelung bezog sich aber eindeutig auf den schlechten Straßenzustand.

Bedingt durch die Sanierung der Fahrbahn liegt eine Begründung für 50 km/h nicht mehr vor, 100 km/h sind an dieser Stelle jedoch auch eindeutig zu hoch.

Folglich hat die Verkehrsrunde für den Teil der Leyer Straße zwischen der Einmündung Zum Flugplatz bis zum Ortseingang Atter eine Geschwindigkeit mit Tempo 70 km/h für angemessen erachtet.

Die entsprechende Beschilderung wird in den kommenden Tagen umgesetzt.

Dies bedeutet, dass von dem Kreisverkehr Wersener Landstraße/Landwehrstraße bis zur Einmündung Zum Flugplatz als zulässige Höchstgeschwindigkeit 50 km/h gilt, ab dort 70 km/h und ab dem Ortseingang Atter 50 km/h bzw. 30 km/h.

**c) Eikesberg: Lkw-Verkehr** (TOP 2c aus der letzten Sitzung)

Unter diesem Tagesordnungspunkt war berichtet worden, dass ein Lkw regelmäßig vor der Kindertagesstätte oder auch vor der Sparkassenfiliale parkt und dass bei Spielen der „Osnabrück Tigers“ die Leyer Straße und die Nebenstraßen zugeparkt werden.

Stellungnahme der Verwaltung: Der Parkplatz ist im vergangenen Jahr mehrfach kontrolliert worden, jedoch ist der LKW dort nicht angetroffen worden. Das letzte Saisonspiel der „Osnabrück-Tigers“ war im Oktober 2015, seitdem haben nach Kenntnisstand der Verwaltung keine Spiele mehr stattgefunden.

**d) Zukünftige Planung für Grünabfallsammelplätze in Osnabrück**

(TOP 2b aus der letzten Sitzung)

In der letzten Sitzung war gefragt worden, ob es Schließungen geben würde.

In der Ratssitzung am 8. Dezember 2015 wurde auf Vorschlag des Osnabrücker Servicebetriebes die zukünftige Ausgestaltung der Öffnungstage und -zeiten der Recyclinghöfe und Gartenabfallplätze beschlossen.

Demnach bleiben die Standorte Ellerstraße, Limberger Straße und St.-Florian-Straße weiterhin als Recyclinghof bestehen und auch die 15 Gartenabfallplätze bleiben erhalten.

**Öffnungszeiten Recyclinghöfe:** Mit dem vorliegenden Ratsbeschluss gibt es keine Veränderung an den Öffnungstagen der Recyclinghöfe. In Anlehnung an die derzeitigen Öffnungszeiten sind diese seit dem 01.01.2016 wie folgt geplant:

**Ganzjährig**

Montag	10.00 – 16.00 Uhr
Dienstag	12.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	10.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag	12.00 – 18.00 Uhr
Freitag	10.00 – 16.00 Uhr
Samstag	11.00 – 17.00 Uhr

**Öffnungszeiten Gartenabfallplätze:** Die 15 Gartenabfallplätze werden ab 2016 jeweils an 3 Tagen im Sommer, im Dezember bis Weihnachten an einem Tag (Samstag) geöffnet und in den Monaten Januar und Februar geschlossen sein. Die Öffnungstage und -zeiten sind ab 2016 wie folgt geplant:

**Sommer** (01.03. bis 30.11.)

Benachbarte Plätze wechseln sich bei den Öffnungstagen ab und haben an jeweils 3 Tagen in der Woche geöffnet, wobei es sich um jeweils zwei unterschiedliche Werkstage (Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag oder Freitag) und einen Samstag handelt.

**Standortgruppen:**

Standortgruppe 1: Montag, Mittwoch und Samstag

Obere Waldstraße, Strothmannsweg, Bröckerweg

Standortgruppe 2: Dienstag, Donnerstag und Samstag

Gut Leye, Hanns-Braun-Straße, Hasewinkel

Standortgruppe 3: Mittwoch, Freitag und Samstag

Gluckstraße, Paradiesweg, Meller Landstraße

Standortgruppe 4: Montag, Donnerstag und Samstag

Grüner Weg, Birkenallee, Hunteburger Weg

Standortgruppe 5: Dienstag, Freitag und Samstag

Klaus-Stürmer-Straße, Hoher Esch, Kapellenweg

Die Öffnungszeiten ab 2016 gestalten sich wie folgt:

Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag 12.00 – 18.00 Uhr  
und

Samstag 11.00 – 17.00 Uhr

Einige Standorte sind unbeleuchtet, so dass diese auch im November um 17:00 Uhr schließen müssen.

**Dezember** (01.12. bis Weihnachten)

Die Gartenabfallplätze haben an den Samstagen bis Weihnachten geöffnet.

Samstag 9.00 – 15.00 Uhr

**Winter** (Weihnachten bis 28.02.)

Die Gartenabfallplätze bleiben im Winter geschlossen.

**Weihnachtsbaumaktion**

Jedes Jahr soll es am ersten oder zweiten Samstag im Januar eine Weihnachtsbaumaktion geben, an dem neben den Recyclinghöfen auch alle Gartenabfallplätze geöffnet haben. Im Jahr 2016 war dies der 9. Januar.

An den Wertstoffhöfen ist hierzu auch ein Informationsflyer erhältlich.

Diese Informationen sind darüber hinaus veröffentlicht unter [www.osnabrueck.de/osb](http://www.osnabrueck.de/osb).